



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0388/2017		Datum: 16.11.2017	
Kulturdezernentin			
Verfasser:	44-Musikschule	Az.: 44/Lö./Kl.	
Betreff:			
Ausbau des Kellergeschosses der Musikschule der Stadt Koblenz			
Gremienweg:			
07.12.2017	Ausschuss für Kultur und Hochschulfragen	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 das Maßnahmenpaket zur Kita-Bedarfsplanung 2017-2019 beschlossen, das u.a. die Errichtung einer dreigruppigen Kita mit 75 Plätzen im Planungsbezirk 56073 (Raumental/Goldgrube/Moselweiß) verbindlich vorsieht. Dieser Beschluss ist verwaltungsseitig umzusetzen. Es geht darum, individuelle Rechtsansprüche der Familien auf eine Kindertagesbetreuung gewährleisten zu können. Amt 61 wurde daher gebeten, gemeinsam mit dem Jugendamt nach Optionen zur Ausweisung eines weiteren Kita-Standorts Ausschau zu halten. Die Standortanalyse des Amtes 61 präferiert den Standort an der Overberg-/Pestalozzischule mit seinen drei Pavillons.

Dieser bietet auch aus Sicht des Jugendamtes erhebliche Vorteile, da er sowohl aus dem Stadtteil Goldgrube wie auch aus dem Raumental gut erreichbar ist, sich in unmittelbarer Nähe zur Grundschule Pestalozzi (auch nach deren Neuerrichtung) befindet, was den Übergang zwischen Kita und Grundschule sicherlich positiv beeinflusst und auf dem Gelände einer Gemeinbedarfsfläche in städtischer Eigentümerschaft angesiedelt ist, so dass eine zügige Realisierung des Vorhabens möglich scheint. Da in dem Bereich der Overbergschule auch die Errichtung von Schul- und Wohngebäuden geplant ist, wurde das Amt 61 in der Amtsleiterbesprechung des Baudezernats vom 25.10.2017 beauftragt, ein städtebauliches Konzept zu entwickeln. Das Amt 61 hatte hierfür am 06.11.2017 alle beteiligten Ämter zu einem Abstimmungsgespräch geladen, bei dem nochmals die Vorzüge der Pavillons als Kita-Standort bestätigt wurden. Das ZGM ist daher beauftragt, auf der Basis einer Bedarfsbeschreibung des Jugendamtes eine Bauplanung und Kostenschätzung vorzunehmen. Parallel dazu wird Amt 61 eine Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit aller drei Maßnahmen vornehmen. Die aktuellen statistischen Daten zeigen einen weiteren erheblicheren Anstieg der Kinderzahlen bei den unter 6-jährigen, der sich im Vergleich der Stichtage 30.06.16 und 30.06.17 auf +132 Kinder beläuft. Damit lebten zur Jahresmitte 2017 3.064 Kinder unter 3 Jahren und 2.814 Kinder zwischen 3 und unter 6 Jahren in Koblenz. Zum Monatsende August 2017 hat sich die Zahl der unter 3-jährigen auf 3.084 Kinder und die der 3- bis 6-jährigen auf 2.848 erhöht. Damit sind binnen nur zwei Monaten weitere 50 Kinder unter 6 Jahren in der Einwohnerschaft hinzugekommen. Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 11.09.2017 beschlossen, den Kita-Neubau auf der Horcheimer Höhe mit einer zusätzlichen vierten Gruppe errichten zu lassen (BV/0536/2017).

Der hohe Bedarf im Planungsbezirk 56073 erfordert zwingend die zeitnahe Schaffung neuer Kita-Plätze. Auch unter diesem Gesichtspunkt erweist sich eine entsprechende Nutzung der Pavillons als geeignet, da deren Umbau deutlich schneller zu realisieren ist als ein Kita-Neubau. Letztlich sind die mit einem Umbau der Pavillons verbundenen Kosten voraussichtlich mindestens 500.000 € niedriger als der zunächst geplante Neubau. Da die eigentlich für die Planung eines Kita-Neubaus im Haushalt 2018 veranschlagten 200.000 € nicht für den Umbau der Pavillons ausreichen werden, erfolgt eine

Mittelaufstockung um 320.000 €, die im Ansatz für 2020 entsprechend zu kürzen ist. Bei den vorgenannten Beträgen handelt es sich um Schätzwerte. Auf der Basis einer validen Kostenschätzung des ZGM wird eine Mittelanmeldung für den Nachtragshaushalt 2018 erfolgen.

2. Der Schlagzeugunterricht des Fachbereichs Rock-Pop-Jazz findet seit dem unfreiwilligen Auszug aus den Räumlichkeiten in der Balduinbrücke im Jahr 2014 in einem Pavillon der Overbergschule statt. Die Nutzung des Pavillons endet spätestens mit dem Baubeginn der dort geplanten Kindertagesstätte. Es ist nach aktuellem Sachstand davon auszugehen, dass der Unterricht dann kurzfristig im Jahr 2018 eingestellt werden muss.

Vor dem Umzug aus der Balduinbrücke wurde intensiv mit Unterstützung des Schulverwaltungsamtes versucht, eine dauerhafte Unterbringung des Schlagzeugunterrichts an einer anderen Schule zu ermöglichen. Die Bemühungen blieben leider ohne Erfolg. Eine Alternative zum derzeitigen Standort zu finden ist auch deshalb schwierig, weil die Schulen selbst nur über wenige freie Raumkapazitäten verfügen, die der Musikschule über einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden könnten. Zudem ist die sichere Unterbringung der Instrumente und technischen Geräte außerhalb der Unterrichte und Probenzeiten nicht gewährleistet. Nicht zuletzt aus Schallschutzgründen sind schulische Unterrichtsräume oder Container für die Unterrichte des Fachbereichs Rock-Pop-Jazz ungeeignet. Es muss befürchtet werden, dass der Schlagzeugunterricht des Fachbereichs künftig keine Unterrichts- und Übungsräume mehr anbieten kann, wenn der Pavillon der Nutzung der Musikschule entzogen wird.

Der noch junge Fachbereich Rock-Pop-Jazz entwickelt sich gegenwärtig dynamisch weiter. Derzeit werden mit 50 Wochenstunden allein am Schlagzeug 44 Schüler/innen unterrichtet. Daneben sind mit dem Fachbereich drei Pop-Bands sowie eine Big-Band verbunden. Insgesamt sind wöchentlich somit bis zu 90 Teilnehmer/innen im laufenden Schuljahr 2017/18 auf diese Unterrichtsräume angewiesen. Die Musikschule verfügt im Kellergeschoss des Gebäudes in der Hoewelstraße über mehrere, derzeit nur als Lager genutzte Räumlichkeiten. Diese sind nach einem Ausbau als Unterrichts- und Probenräume für den Schlagzeugunterricht sowie die Bigband u.a. sehr geeignet.

Das Zentrale Gebäudemanagement wurde beauftragt, die notwendigen Ausbaurückstellungen zu ermitteln. Die im Oktober 2017 vorgelegte Kostenschätzung schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 180.000 €. Die Kosten umfassen den Aus- und Umbau aller benötigten Räume sowie die Herstellung des erforderlichen Notausganges aus dem UG in den Außenbereich. Enthalten sind darin auch die Kosten für die Planung und Bauleitung. Zuweisungen aus dem kommunalen Investitionsstock des Landes Rheinland-Pfalz können nicht abgerufen werden, da die zuwendungsfähigen Kosten bei den kreisfreien Städten mindestens 250.000 € betragen müssen.

Mit der Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau der Kellerräume im Haushalt 2018 kann das drohende Raumproblem des Fachbereichs Rock-Pop-Jazz kurzfristig befriedigend gelöst werden. Die Ausbaurückstellungen können finanziert werden durch die o.g. Kürzungen in der Investitionsmaßnahme Z50105600.

**Anlage/n: Anlage 1 zur BV/0388/2017 Grundrissplan des Kellergeschosses
Anlage 2 zur BV/0388/2017 Kostenschätzung des Amtes 65**

Historie: Beschluss des Stadtvorstands vom 22.11.2017, dass für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2017 eine Beschlussvorlage für die Aufnahme der Maßnahme in den investiven Haushalt 2018 zu erstellen ist